Literaturtipps

The Technological Republic

Über die Macht des Silicon Valley und die Zukunft des Westens. Der Palantir-Gründer über die Tech-Industrie, Innovationen, Wirtschaft & Geopolitik



Alexander C. Karp/ Nicholas W. Zamiska, Finanzbuch Verlag, München 2025, 320 Seiten, Preis: 22 Euro

Von den Erfolgen von Palantir auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz reden jetzt alle. Und Alexander C. Karp, CEO dieses Unternehmens, sowie Nicholas W. Zamiska beginnen ihre Streitschrift mit einem Goethe-Zitat. Das markiert den Anspruch: Das Buch will nicht nur über digitale Technologien informieren, sondern eine politische und kulturelle Selbstbesinnung des Westens anstoßen.

Im Zentrum steht eine scharf gezeichnete Diagnose. Nach Karp und Zamiska hat sich das Silicon Valley in den USA von den großen öffentlichen Aufgaben verabschiedet. Während Technologieunternehmen und Staat im 20. Jahrhundert bei kriegsentscheidenden und später gesellschaftsprägenden Innovationen zusammenwirkten – die Autoren nennen Atomwaffenforschung und Internet – dominiere heute die Entwicklung konsumorientierter Anwendungen. An die Stelle eines politischen und gesellschaftlichen Auftrags seien Foto-Apps, Werbealgorithmen und kurzfristige Geschäftsmodelle getreten. Zugleich habe der Staat die Fähigkeit verloren, komplexe technologische Vorhaben zu konzipieren und umzusetzen. Die Kritik richtet sich nicht nur gegen staatliche Schwerfälligkeit, sondern auch gegen ein enges Verständnis von wirtschaftlichem Erfolg. Ingenieure und Gründer, so die Autoren, sollten ihr Können nicht vorrangig der Steigerung von Komfort oder Aufmerksamkeit widmen, sondern Problemen der Verteidigungsfähigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Karp und Zamiska werben für eine erneuerte Zusammenarbeit von Staat und Technologieunternehmen. Im Zeitalter künstlicher Intelligenz ist dies nach ihrer Auffassung Voraussetzung für handlungs- und konkurrenzfähige westliche Demokratien.

Kulturpolitisch kritisieren sie, dass sich die technologische Elite vom Staat und der Frage nach gemeinsamer nationaler Identität entfernt habe. Dem setzen die Autoren den Entwurf einer „Technologischen Republik" entgegen, in der technisches Können, demokratische Überzeugungen und öffentliche Verantwortung zusammenfinden. Dass das Literaturverzeichnis dabei so unterschiedliche Referenzen wie Erich von Ludendorffs Der totale Krieg (1940) und Jürgen Habermas' Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus (1973) vereint, zeugt von der Weite des intellektuellen Horizonts. Die Perspektive aber bleibt zugespitzt.

Für Personalverantwortliche entscheidend ist eine Frage, die über die Verteidigungsindustrie hinausweist: Welche Richtung gibt eine Organisation hochqualifizierter technischer Arbeit? Wer (digitale) Fachkräfte gewinnen und halten will, wird sich nicht dauerhaft auf Vergütung, Flexibilität und attraktive Arbeitsbedingungen beschränken können. Wissensintensive Arbeit verlangt Sinn, Verantwortung und eine nachvollziehbare gesellschaftliche Wirkung. In der betrieblichen Praxis bedeutet dies, den Einsatz von KI und datenintensiven Systemen nicht allein technisch oder wirtschaftlich zu begründen. Unternehmen müssen den Sinn und Zweck ihrer Innovationen transparent machen. Das ersetzt keine rechtlichen und ethischen Grenzen; es erweitert die Debatte um die Frage, welchem Auftrag Innovation dienen soll.

Das Buch ist keine ausgewogene Analyse des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft. Als führende Vertreter von Palantir argumentieren die Autoren aus der Perspektive eines Unternehmens, das mit staatlichen Sicherheitsbehörden eng zusammenarbeitet. Diese relative Einseitigkeit schwächt aber nicht die Relevanz der Grundfrage. The Technological Republic ist ein streitbares, gut lesbares Plädoyer dafür, Technologie nicht als Selbstzweck oder Konsumgut, sondern als Teil der Verantwortung für das Gemeinwesen zu begreifen.

Dr. Jan T. Lelley LL. M.,
Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Frankfurt/Main

Arbeitsgerichtsgesetz ArbGG

Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht



Germelmann/Matthes/ Prütting (Hrsg.), Bearbeitet von Elisabeth Dickerhof-Borello, Claas-Hinrich Germelmann, Claas Friedrich Germelmann, Eva Günther-Gräff, Reinhard Künzl, Angela Neubert-Vardon, Hanns Prütting, Axel Aino Schleusener, Günter Spinner, C. H. Beck Verlag, München, 11. neubearbeitete Auflage 2026, 1.924 Seiten, Preis: 189 Euro

Soeben ist die 11. Auflage des „Germelmann" neu erschienen und der Umfang bewegt sich auf die 2.000 Seiten zu, aktuell in der Neuauflage sind es 1.924. Seit der letzten Auflage hat sich auch Wesentliches in Rechtsprechung und Literatur im Verfahrensrecht ereignet. Das Besondere am „Germelmann" ist, dass im Rahmen einer Einführung ein umfassender und teils auch sehr detaillierter Überblick über das gesamte arbeitsgerichtliche Verfahren gegeben wird, was vor allem für die betriebliche Praxis von Bedeutung ist, wenn etwa in mittelständischen Betrieben keine Rechtsabteilung vorhanden sein sollte und es darum geht, zum Verfahrensablauf beim Arbeitsgericht sich einen Überblick zu verschaffen. Selbstverständlich ist es im Rahmen dieser Rezension nicht möglich, auf alle wesentlichen Bereiche, welche im „Germelmann" ausgeführt sind, einzugehen, dies würde den Rahmen einer Buchbesprechung völlig sprengen; es sollen lediglich exemplarisch einige Bereiche hervorgehoben werden, wo die Schwerpunkte der Neuauflage liegen.

An erster Stelle soll die aktuelle Kommentierung zum elektronischen Rechtsverkehr erwähnt werden, hier wurden die §§ 46c bis 46h ArbGG auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung gebracht und die für die Praxis – insbesondere der Anwaltschaft und der Verbandsvertreter – relevanten Punkte sind umfassend erörtert mit den gebotenen Hinweisen für die sachgerechte Umsetzung in der Praxis. Sowohl bei der Schriftsatzeinreichung im erstinstanziellen Verfahren wie auch bei der Berufung und Revision bzw. der Beschwerde und der Rechtsbeschwerde im Beschlussverfahren kommen leider vereinzelt im-

mer wieder fatale Fehler vor, etwa die Verwechslung von Empfängerpostfächer im elektronischen Rechtsverkehr und Dergleichen, was zu irreparablen rechtlichen Nachteilen führen kann. Kurioses Beispiel war die – wohl gut gemeinte, aber leider deplazierte - Äußerung eines Gerichts auf Anfrage, man könne neben pdf-Formate auch solche in Word „verarbeiten".

Ein weiterer Schwerpunkt der Neuauflage ist die Kommentierung der Rechtswegzuständigkeit im Urteils- und Beschlussverfahren (§§ 2 und 2a ArbGG) und die Darstellung der aktuellen Aspekte zum Arbeitnehmerbegriff; ob bei diesem zumindest im arbeitsrechtlichen Sinne irgendwann jemals ein gesicherter Rechtszustand eintreten wird ist eher fraglich, auch nach der Diskussion über den „Crowdworker" kommt es immer wieder zu aktuellen Entwicklungen und Varianten der Vertragsgestaltung, die irgendwie so ziemlich genau zwischen angenommener und wohl zunächst auch gewollter Selbständigkeit liegen, aber auch Aspekte des Arbeitnehmerbegriffs aufweisen. Die Kommentierung des § 5 ArbGG ist hier hilfreich in der Praxis. Bei der Erläuterung der allgemeinen Vorschriften der §§ 1 bis 13a ArbGG sind insbesondere die wesentlich ergänzten Kommentierungen bei der Prozesskostenhilfe, der Kosten und der Kostentragungspflicht sowie beim internationalen Verfahren (§ 13a ArbGG) hervorzuheben, wobei Letzteres immer erheblichere Bedeutung hat. Für die anwaltschaftliche Praxis sind der aktuelle Streitwertekatalog und die Anmerkungen hierzu von erheblicher Relevanz.

Einen weiteren Schwerpunkt der Neuauflage bilden die Kommentierungen des erstinstanziellen Verfahrens, hier bleibt aus der Sicht der Praxis so gut wie keine Frage offen. Das Güteverfahren, die außergerichtliche Konfliktbeilegung sowie die Durchführung der Videoverhandlung (§ 50a ArbGG) sind praxisorientiert ausgeführt, ebenso die Vorbereitung der streitigen Verhandlung, die Durchführung einer ggf. veranlassten Beweisaufnahme, die Abfassung des Urteils und die besondere Prozessförderung in Kündigungsschutzsachen. Auch die Normen der ersten Instanz im Beschlussverfahren (§§ 80 bis 85 ArbGG) sind praxisorientiert und mit Hinweisen für die anwaltschaftliche Tätigkeit in diesem Bereich erläutert. Fernerhin sind die Normen des zweit- und drittinstanziellen Verfahrens sowohl beim Urteils- wie auch beim Beschlussverfahren unter Einarbeitung der aktuellen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und der Instanzgerichte umfassend dargestellt.

Wie auch schon in den Vorauflagen kommen sodann im Anhang die besonderen Verfahrensarten zur Erläuterung, wobei hier insbesondere das Einigungsstellenverfahren, die kirchenrechtlichen Regelungen und das Vorabentscheidungsverfahren beim EuGH zu erwähnen sind. Insgesamt betrachtet kann festgestellt werden, dass die Neuauflage des „Germelmann" alle aktuellen Entwicklungen im Verfahrensrecht aufgegriffen hat und diesbezüglich sachgerechte und praxisorientierte Lösungen und begründete Standpunkte ausführt. Sicher, man kann in einzelnen Detailfragen, etwa beim Streitwert oder auch bei Kostenfragen, durchaus diskutieren, aber dies ändert nichts daran, dass dieser Kommentar für wohl alle realistischerweise in der Praxis auftretende Verfahrensfragen eine sachgerecht und gut begründete Lösung anbietet, wer dieser folgt, kann in der Praxis wohl so gut wie nicht daneben liegen.

Die aktuelle Neuauflage des Kommentars zum ArbGG sollte in keiner arbeitsrechtlichen Kanzlei und auch nicht in den Rechtsabteilungen größerer Betriebe fehlen, um im Streitfall hier kompetenten Rat einholen zu können, er ist daher uneingeschränkt zu empfehlen.

Ewald Helml

Impressum

www.arbeit-und-arbeitsrecht.de
Arbeit und Arbeitsrecht vereinigt mit Personal-Profi

media2b.

media2business GmbH
Ein Unternehmen der VDE VERLAG GmbH

Postanschrift: 10400 Berlin

Hausanschrift: Am Friedrichshain 22 · 10407 Berlin
Tel.: 030 42151-0 · Fax: 030 42151-300

Herausgeber: Dr.-Ing. Stefan Schlegel

Redaktion:
E-Mail: aua.redaktion@media2b.de
Andreas Krabel, verantw.,Tel.: 030 42151-302
Alessa Mendolia, Tel.: 030 42151-418
Bianca Ierullo, Tel.: 030 42151-445

Anzeigen:
E-Mail: aua.anzeigen@media2b.de
Torsten Ernst, verantw., Tel.: 030 42151-262
Simone Ritter, Leitung Vermarktung, Tel.: 030 42151-238

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29 vom 1.1.2024.

Vertrieb:
E-Mail: aua.vertrieb@media2b.de

Leserservice:
E-Mail: leserservice@media2b.de
Fax: 030 42151-232

Online-Leserservice: www.leserservice.media2b.de

Erscheinungsweise: Monatlich

Bezugshinweise:
Jahresabonnement-Inland:
€ 246,– (inkl. MwSt., zzgl. € 16,20 Porto- und Versandkosten)
Vorteilspreis für Studenten gegen Nachweis:
€ 123,– (inkl. MwSt., zzgl. € 16,20 Porto- und Versandkosten)
Jahresabonnement-Ausland:
€ 270,– (inkl. Porto- und Versandkosten)
Einzelheft:
€ 28,– (inkl. MwSt., zzgl. € 1,80 Porto- und Versandkosten)

Abonnementgebühren sind im Voraus zu entrichten. Der Abonnementpreis erhöht sich für das Ausland um die Zustellgebühren und um evtl. Differenzen aus dem Mehrwertsteuerrecht. Abonnements laufen nach der Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten unbefristet weiter, wenn sie nicht termingerecht 6 Wochen vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Für Privatkunden gilt: 4 Wochen zum Monatsende. Höhere Gewalt entbindet den Verlag von der Lieferungspflicht, damit verbundene Ersatzansprüche werden nicht anerkannt. Preisanpassungen an die Teuerungsrate wegen steigender Kosten bei Einkauf, Herstellung und Versand bleiben vorbehalten. Das Recht der Kündigung innerhalb der vereinbarten Kündigungsfrist bleibt hiervon unberührt.

Layout, Satz und Reproduktion:
media2business GmbH · 10400 Berlin · Tel.: 030 42151-279
E-Mail: layout@media2b.de

Druck:
Möller Pro Media GmbH
Zeppelinstraße 6 · 16356 Ahrensfelde OT Blumberg

Alle Rechte vorbehalten

© by media2business GmbH, Verlag Wirtschaft
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Nachdruck – auch auszugsweise – sowie jede andere Verwertung bedürfen – sofern sie nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen sind – der Zustimmung des Verlages. Darunter fallen insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung jeder Art und die Aufnahme in elektronische Datenbanken.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Einsendungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Anspruch auf Ausfallhonorare, Archivgebühren und dergleichen besteht nicht. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Abhandlungen stellen in erster Linie die persönliche Meinung des Verfassers dar. Warennamen werden in dieser Zeitschrift ohne Gewährleistung der freien Verwendbarkeit benutzt. Texte, Abbildungen, Programme und technische Angaben wurden sorgfältig erarbeitet. Verlag und Autoren können jedoch für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch eine Haftung übernehmen. Für alle Preisausschreiben und Wettbewerbe in der Zeitschrift ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

ISSN 0323-4568